

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr.

2016/433

Turnverein Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Der Turnverein Selzach ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2015.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Selzach sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Juniorenausbildung 2015 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 87 Junioren

Fr. 6'960.--

Korbball

Beitrag an Aktivmannschaft 2015 (Ziffer 4.3.5 der RL)

1 Mannschaft

Fr. 7'760.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto CH83 8097 6000 0010 3916 8 bei der Raiffeisenbank Wandflue Selzach, z.G. Turnverein Selzach, anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/TVSelzach.doc Kant. Sportfachstelle Turnverein Selzach, Stefan Zuber, Im Winkel 1, 2545 Selzach